

Reglement Obligatorisches Programm Gewehr 50m

Gültig ab 01.01.2023

1. Grundlage

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS).

Ausführungsbestimmungen (AFB) des Schweizer Schiesssportverbands (SSV) für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach WSPS.

2. Durchführung

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt alljährlich das Obligatorische Programm als Einzelwettkampf Gewehr 50m (G-50) durch.

Der Wettkampf ist für alle Vereine G-50 des BSSV.

Mit der Durchführung wird die Abteilung Gewehr 10/50m (AG-10/50) des BSSV beauftragt.

3. Teilnahme

Alle lizenzierten Schützinnen und Schützen des BSSV.

Die Teilnehmer sind nur für ihren Disziplinen-Stammverein startberechtigt.

4. Organisation

Der Wettkampf wird vereinsintern zwischen dem 1. April und dem 31. August durchgeführt.

Die Organisation erfolgt innerhalb der Vereine.

Die AG-10/50 stellt dem Landesteil (LT) die notwendigen Formulare in elektronischer Form zur Verfügung. Die Teilnehmerlisten sowie das Auszeichnungsförmular für Vereine können von der BSSV-Homepage herunter geladen werden.

Bei Bedarf stellt der LT den Vereinen die Dokumente in Papierform zu.

Die Teilnehmerlisten sind vom Wettkampfcöhef (WKC) des BSSV ein Jahr aufzubewahren.

5. Schiessprogramm

Stellung: Liegend und/oder kniend (J bis U15 und SV können das Liegend Programm liegend aufgelegt schießen).

Scheibe: 10

Schusszahl: Liegendprogramm: 3 Passen zu 10 Schuss. Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 2 Schuss pro Karton.

Kniendprogramm: 3 Passen zu 10 Schuss. Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 5 Schuss pro Karton.

Ehrenmeldungen:	E/S	J/V/SV
Liegendprogramm:	258 Punkte	252 Punkte
Kniendprogramm:	216 Punkte	210 Punkte

Ehrenmeldung bei Erreichen der entsprechenden Auszeichnungslimiten.

Die Ehrenmeldungen haben eine Gültigkeit von 30 Jahren.

6. Auszeichnungskriterien

1. Auszeichnung: für 15 Ehrenmeldungen

2. Auszeichnung: für weitere 15 Ehrenmeldungen

3. Auszeichnung: für weitere 15 Ehrenmeldungen

4. Auszeichnung: für weitere 15 Ehrenmeldungen

Dokumentennummer: 55.20.60.23

Version vom: 21.06.2022

Seite - 2 -

5. Auszeichnung: für je weitere 15 Ehrenmeldungen

ab der

6. Auszeichnung: für je weitere 15 Ehrenmeldungen

Für die Auszeichnungen zählen Liegend- und/oder Kniendehrenmeldungen.
Nach dem Richtigkeitsbefund des BSSV werden die Ehrenmeldungen entsorgt.
Der BSSV führt eine zentrale Kontrolle über die abgegebenen Auszeichnungen.

7. Auszeichnungen

1. Auszeichnung: BSSV- Anstecker

2. Auszeichnung: Glasschale mit BSSV-Signet oder KK im Wert von Fr. 30.--
(solange Vorrat)

3. Auszeichnung: Zinnkännlein oder KK im Wert von Fr. 40.--

4. Auszeichnung: Glocke mit Riemen oder KK im Wert von Fr. 50.--

5. Auszeichnung: Persönliche Flasche Wein oder KK im Wert von Fr. 50.--

ab der

6. Auszeichnung: KK im Wert von Fr. 50.--

8. Finanzielles

Für die Administration, den LT, die Auszeichnungen sowie die Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrages wird ein Startgeld erhoben.

9. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die AG-10/50m des BSSV für die LT alljährlich AFB, in ihnen sind die Details geregelt.

Alle weiteren Ausführungen für Vereine und Teilnehmer werden in den Weisungen des BSSV publiziert.

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 21.Juni 2022 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2023 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Martin Steinmann

Abteilung Gewehr 10/50: Christian Reusser